

BVGer E-5726/2011 vom 19. Oktober 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-10-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5726_2011

FR: TAF E-5726/2011 du 19 octobre 2011

IT: TAF E-5726/2011 del 19 ottobre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

.Die Verfahrenskosten von Fr. 600. werden dem Beschwerdeführer auf-erlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und (kantonale Behörde). Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Christoph Berger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.